



**AZ: 2004-D-4110-de-3**

**Orig.: EN**

**Fassung: DE**

## **LERNHILFE IM SEKUNDARBEREICH ALLGEMEINE POLITIK**

---

**Oberster Rat**

Sitzung am 1. und 2. Februar 2005 in Brüssel

---

---

## **1. Rückblick**

Seitens des Europäischen Parlaments werden stets höhere Anforderungen an einen weit differenzierteren Unterricht gestellt sowie ein größeres Bewusstsein für die bestehenden Lernschwierigkeiten an den ES verlangt. Diese Forderung nach einem differenzierteren Unterricht ist ebenfalls von den beiden letzten Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses gestellt und als Entwicklungsbereich der ES hervorgehoben worden.

Anlässlich der Sitzung vom 28., 29. und 30. April 2004 in Parma hat der Oberste Rat die Einräumung von Koordinationszeiten für alle Schulen genehmigt. Gleichzeitig ist das Dokument bzgl. der allgemeinen Politik zur Lernhilfe im Sekundarbereich gründlich überprüft worden und hat die Kommission einige Abänderungen verlangt. Diese Abänderungen sind im Juni 2004 in Anwesenheit von Vertretern der Kommission, des Zentralbüros und der AG vorgenommen worden.

Das abgeänderte Dokument zur allgemeinen Politik und dessen Genehmigung werden den ES ein neues Unterrichtsangebot in die Hände legen, einschl. das Angebot eines differenzierten Unterrichts seitens aller Lehrkräfte sowie eine fachorientiertere Unterstützung seitens der Lehrkräfte, die mit der Lernhilfe beauftragt sind. Der neue Lehrplan zur Lernhilfe wird ab dem Schuljahr 2005-2006 vollständig in die allgemeine Organisation der Schulen und deren Aktivitäten integriert.

## **2. Vorschlag**

Der Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich wird gebeten, dem Obersten Rat das Dokument zur allgemeinen Politik zur Genehmigung vorzulegen.

# **LERNHILFE IM SEKUNDARBEREICH– ALLGEMEINE POLITIK**

## **1. Rückblick**

Durch das vom Obersten Rat erteilte Mandat, die Empfehlungen des Europäischen Parlaments, die von der Kommission organisierten Rundtischgespräche sowie auch die Unterrichtserfahrung sind Überlegungen und entsprechende Handlungen über die Bereitstellung und Organisation von Lernhilfe im Sekundarbereich der Europäischen Schulen erforderlich geworden.

Im Primarbereich bestehen besondere Vorkehrungen zur Bereitstellung der Lernhilfe, die bislang nicht im Sekundarbereich angeboten wurden. Gegenwärtig gelten folgende Maßnahmen zur Lernhilfe im Sekundarbereich:

- Stützkurse (“cours de soutien”) – in L1, L2 und Mathematik in den Klassen 1-3
- Wiederholungskurse (“cours de rattrapage”) in L2, vorgesehen in allen Klassen für Neuankömmlinge (entsprechend der Schüleranzahl und -kategorie).
- Individuelle Unterstützung für Schüler, für die ein SEN-Abkommen unterzeichnet wurde.

Die Lernhilfe kommt nur den Klassen 1 bis 3 zugute und das, obwohl die Misserfolgsquoten für die 4. und 5. Klasse gut dokumentiert sind. Da die Lernhilfe sich

---

auf die Fächer LI, LII und Mathematik beschränkt, ist keine Unterstützung für wissenschaftliche Fächer vorgesehen, obwohl oft hohe Misserfolgsquoten, insbesondere in der 4. Klasse, festgestellt worden sind. Nur wenige Lehrkräfte im Sekundarbereich verfügen über eine spezifische Fortbildung, um Schüler mit Lernschwierigkeiten aufzufangen. Schülern mit spezifischen Lernschwierigkeiten wird nicht geholfen, es sei denn, sie fallen unter eine SEN-Vereinbarung.

Für die Dauer von zwei Jahren ist ein vom OR mandatiertes Pilotprojekt an zwei ES (Varese und Woluwé) durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind einem getrennten Dokument zu entnehmen.

## **2. Einleitung**

Die Begriffe *Stütz-/Wiederholungskurse* werden fortan durch Lernhilfe (LS) ersetzt und umfassen sämtliche gängige, differenzierte Unterrichtsansätze, die von allen Lehrkräften angewandt werden, sowie auch spezielle Unterstützungsformen, die von Lernhilfe-Lehrpersonen umgesetzt werden.

Diese Hilfe wird den Schülern angeboten, die – davon gehen wir aus – Zugang zum vollständigen Lehrplan haben und fähig sind, Fortschritte im Lehrplan der ES zu erzielen.

Es ist allgemein bekannt, dass ein bestimmter Prozentsatz der Schüler zu einem beliebigen Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn in gewissen Lernaspekten Schwierigkeiten zu bewältigen haben. Bei einem Großteil dieser Schüler handelt es sich um spezifische Lernschwierigkeiten, die dank angemessener Lernhilfe und der Aneignung von Lernstrategien behoben werden können.

Die Organisation der Klassen und Gruppen kann Unterschiede an ein und derselben sowie unter Schulen aufweisen, aber die Kohärenz und die Ausgeglichenheit der Vorkehrungen für die Schüler, die der Lernhilfe bedürfen, müssen gewährleistet sein.

Es muss jedem bewusst sein, dass die tagtägliche Aufgabe und Verantwortung der Lehrpersonen darin besteht, die Bedürfnisse eines jeden Schülers zu erfüllen. Die Rolle der Lernhilfe-Lehrpersonen ist es, einen Sonderunterricht anzubieten und die betreffenden Fachkräfte zu beraten.

## **3. Organisation**

Der Lehrplan für Lernhilfe hat umfassend in die allgemeine Organisation der Schule und ihre Aktivitäten integriert zu sein.

Ein effizienter Lernhilfelehrplan beruht auf Team-Arbeit, in der der/die stellv. Direktor/in, die Fächerlehrpersonen und die Lernhilfe-Lehrpersonen Hand in Hand mit den Eltern und anderen Fachleuten arbeiten, um die festgelegten Ziele erfolgreich umzusetzen. Eine solche Kooperation hat unter Zugrundelegung der den Beteiligten obliegenden Verantwortungen geplant, unmissverständlich ausgelegt und übereingekommen zu werden, so dass sämtliche verfügbaren Ressourcen in einem lokal organisierten Rahmenwerk optimal eingesetzt werden können.

---

## **4. Welche Schüler kommen für die Lernhilfe in Frage?**

**Alle Schüler der Sekundarstufe kommen in Frage.**

Es muss eine Kontinuität für jene Schüler gewährleistet werden, die bereits eine Lernhilfe im Primarbereich genossen haben.

Die Misserfolgsraten der Schüler in einer bestimmten Klasse müssen angemessene Maßnahmen zur Verbesserung der Schulergebnisse bewirken.

Jene Schüler, um die wir uns zu kümmern haben, ungeachtet ihres jeweiligen Lernbereichs, und die trotz differenzierter Unterrichtsansätze keinerlei Fortschritte erzielen.

## **5. Partnerschaft mit den Eltern**

- Wenn Lernhilfe angeboten wird, müssen die Eltern umfassend über alle Möglichkeiten in Kenntnis gesetzt werden, die sich ihnen bieten. Von den Eltern wird uneingeschränkte Unterstützung erwartet. Sie haben der Schule alle nützlichen Informationen mitzuteilen, die den Fortschritte des Kindes beeinflussen kann.
- Die Eltern erhalten von der Schule ein Bestätigungsschreiben über die Lernhilfemaßnahmen.
- Die Eltern haben Zugriff auf die Informationen bzgl. der Leistungen und Fortschritte der Kinder in Form eines getrennten schriftlichen Berichts, der mit dem geläufigen Zeugnis ausgehändigt wird.

## **6. Orientierung**

Die Rücksprache zwischen den Lehrpersonen des Primar- und Sekundarbereichs ist unabdinglich, um den reibungslosen Übergang und die Fortwähung der notwendigen Lernhilfemaßnahmen zu gewährleisten.

Auf Klassenkonferenzen, aus den Berichten der Lehrpersonen und den Hilfsanträgen von Schülern und/oder Eltern können die einzelnen Fälle identifiziert werden.

## **7. Überwachung und Beurteilung**

Die Fortschritte der Schüler, die eine Lernhilfe genießen, unterliegen einer regelmäßigen Beurteilung.

Besondere Aufmerksamkeit gebührt den Fortschritten eines jeden Schülers, der die Klasse S1 besucht und auch noch darüber hinaus. Die Fortschritte der Schüler aus komplexen linguistischen Umfeldern und der Schüler, die in eine Sprachabteilung aufgenommen werden, die nicht ihrer Muttersprache entspricht, müssen besonders aufmerksam überwacht werden.

Die anfänglichen Errungenschaften des Schülers müssen erfasst und die Ziele so gesteckt werden, dass die Hilfe zweckorientiert und die Fortschritte messbar sind.

---

Diese Schüler – wie alle anderen – müssen Gegenstand ausführlicher Diskussionen anlässlich der Klassenkonferenzen sein.

## **8. Die pädagogische/ administrative Rolle der Lernhilfe-Lehrperson**

### **8.1 Beobachtung und Beurteilung**

Die Lernhilfe-Lehrperson wird nach je nach der Orientierung:

- eingehende Beobachtungen und eine Beurteilung vornehmen;
- nach Rücksprache mit der zuständigen Fächerlehrperson über die angemessenste Art der Lernhilfe für den Schüler beschließen.

### **8.2 Information und Beratung**

Die Lernhilfe-Lehrperson wird:

- die Lehrpersonen über die Ressourcen informieren;
- die Beziehung mit den Lehrkräften aufbauen und bei der Kommunikation mit den Eltern mit ihnen zusammenarbeiten.

### **8.3 Beziehung und Aufbewahrung der Dokumente**

Der Beitrag der Lernhilfe-Lehrperson bietet die Gewährleistung für:

- einen regelmäßigen und dokumentierten Kontakt zu allen zuständigen Team-Mitgliedern für die Lernhilfe;
- eine ständige Koordination;
- die Kontinuität unter den Klassen, insbesondere wenn die Lehrperson gewechselt wird.

Es ist ausschlaggebend, dass alle Daten aufgezeichnet werden und leicht zugänglich sind.

## **9. Koordination und Rolle des Lernhilfekoordinatoren**

Der Lernhilfekoordinator wird unter Berücksichtigung seiner beruflichen und zwischenmenschlichen Fähigkeiten vom/von der Direktor/in ernannt.

Der Koordinator für Lernhilfe

- organisiert regelmäßige Sitzungen mit dem Personal, den Schülern und den Eltern;
- steht im engen Kontakt und in regelmäßiger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatern;
- erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Lernhilfe- und Fächerlehrpersonen
- ist immer über die Fortschritte der Schüler informiert, die Lernhilfe erhalten, und gewährt somit eine optimale Unterstützung und die Einstellung von Lernhilfe für die Schüler, die sie nicht länger benötigen;

- 
- trägt Sorge für die Verbreitung der Informationen über Fortbildungen;
  - organisiert Sitzungen auf lokaler Ebene;
  - arbeitet mit dem/der stellv. Direktor/in zusammen.

## **10. Fortbildung**

Die Lehrpersonen bedürfen einer Fortbildung, um ihr Bewusstsein für die Lernschwierigkeiten zu erhöhen und ihre Kenntnisse bzgl. der verschiedenen Arten der Lernschwierigkeiten vertiefen zu können, ob gemeinsame oder individuelle. Die Fortbildungen müssen sowohl auf lokaler wie auf Ebene der ES veranstaltet werden. Die nationalen Regierungen und Bildungsbehörden haben die Schulen über die nationalen Inspektoren/innen über die aktuellen Trends und Informationen in Kenntnis zu setzen.

## **11. Kommunikation und Ressourcen**

Die Kommunikation innerhalb des Personals und die Verbreitung der Informationen ist ausschlaggebend für den reibungslosen Einsatz effizienter Lernhilfemittel. Diese Kommunikation hat nicht nur auf lokaler Ebene stattzufinden, sondern hat auch das System der Europäischen Schulen und die nationalen Systeme einzuschließen.

Eine zentrale Ressourcenbank hat an jeder Schule eingerichtet und im ganzen System verbreitet zu werden.

Das Material kann u.a. differenziertes und besonderes Unterrichtsmaterial, standardisierte Beurteilungen und Informationen über nützliche Websites, Organisationen und Veröffentlichungen enthalten.

Dieses Material muss vorbereitet und zweckdienlich aufbewahrt werden, damit alle Zugriff darauf haben.

## **12. Schlussfolgerung**

Die Lernhilfe ist ein integraler Bestandteil aller nationalen Systeme, aber die Europäischen Schulen haben bis dato diesbezüglich nur begrenzte Vorkehrungen angeboten. Mehrere Schüler der Europäischen Schulen sind dadurch an ihrer vollständigen Integration in das Schulsystem gehindert worden. Ihre Zahl ist gestiegen und wird auch weiterhin ansteigen, was insbesondere auf die wachsenden Schülerzahlen an den Schulen zurückzuführen ist.

Um den Schülern die besten Erfolgchancen im System der Europäischen Schulen bieten zu können, empfiehlt die Arbeitsgruppe für Lernhilfe, dass die Lernhilfe auch den bedürftigen Schülern in den Klassen S1-5 in allen Fächern und in Ausnahmefällen auch in den Klassen S6-7 angeboten wird.